

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0293/14</b>	<b>Datum</b> 28.07.2014
<b>Dezernat: OB</b>	<b>BOB</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	12.08.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Verwaltungsausschuss	12.09.2014	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	18.09.2014	öffentlich	Beratung
Stadtrat	02.10.2014	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 30, FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Erste Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Erste Änderungssatzung zur Satzung über Ersatz von Verdienstausschlag, Auslagen, Aufwandsentschädigungen, Fahrt- und Reisekosten der Landeshauptstadt Magdeburg („Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit“) gemäß beiliegender Anlage 1.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2014	JA	X	NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK Politik

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2014	1.000	00020000	54210000	1.000	
2015 ff	5.600	00020000	54210000	5.600	
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Herr Eve	Unterschrift AL / FBL Herr Ruddies
--------------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Dr. Trümper
---------------------------------------	----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	06.11.2014
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Gemäß § 35 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der jeweils geltenden Fassung, haben in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls. Durch Satzung können hierfür angemessene Beträge festgesetzt werden.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat mit Runderlass (RdErl. des MI vom 16.6.2014 – 31.21-10041- in Kraft getreten am 01.07.2014) eine ergänzende Rechtsnorm (Verwaltungsvorschrift) erlassen, die die Handhabung der Zahlung der Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene zur Gewährleistung einer einheitlichen Rechtsanwendung vorgibt. Die Höhe der Aufwandsentschädigung hat sich nach dem Runderlass (Teil 1 Allgemeines, Punkt 2) insbesondere nach der Einwohnerzahl und den sonstigen örtlichen Verhältnissen zu richten. Neben einer monatlichen Pauschale kann auch ein Sitzungsgeld gewährt werden (Teil 1 Allgemeines, Punkt 3, 3.1 des Runderlasses). Die Kommunalaufsichtsbehörden werden in dem Runderlass angewiesen, Satzungen nicht zu beanstanden, wenn sie sich im Rahmen der Regelungen in Teil 2 des Runderlasses halten (Bemessungsgrundlagen für die Höhe der Aufwandsentschädigung). Bei Überschreitung der in Teil 2 geregelten Höchstbeträge ist der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde eine Aufstellung des mit dem Ehrenamt oder der sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeit verbundenen tatsächlichen Aufwandes, der in einem Erhebungszeitraum von mindestens sechs Monaten ermittelt wurde, zur Prüfung vorzulegen (Teil 1 Allgemeines, Punkt 3, 3.2 des Runderlasses).

Die aktuelle Entschädigungssatzung vom 05.09.2013 liegt in den Beträgen für das Sitzungsgeld sowohl für die Mitglieder des Stadtrates als auch für die Mitglieder des Ortschaftsrates über denen des am 01.07.2014 in Kraft getretenen Runderlasses. Die Höhe der Aufwandsentschädigung für Stadträte liegt unter den jetzt festgelegten Beträgen. Um eine Beanstandungsverfügung der Kommunalaufsichtsbehörde zu vermeiden, werden die Beträge für die Aufwandsentschädigung und für das Sitzungsgeld mit anliegender Änderungsfassung den Vorgaben des Runderlasses angeglichen.

Die Änderungen sind in der Anlage synoptisch dargestellt.